

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : Gigasept FF neu
 Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +4940521000
 Telefax: +494052100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
 +49 (0)40/ 521 00 544
 pab@schuelke.com

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 –0

Verwendung : Desinfektionsmittel

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Gefahrenkennzeichen / Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich
 R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R36 Reizt die Augen.
 R68/20/21/22 Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)
 Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
---------------	---------	--------	--------	---------	---------------

Succindialdehyd	638-37-9	211-333-8	T	R25, R36/37	11,9 %
2,5-Dimethoxytetrahydrofuran	696-59-3	211-797-1	Xn	R10, R20, R36	3,2 %
Ethanol	64-17-5	200-578-6	F	R11	5 - 15 %
Methanol	67-56-1	200-659-6	F, T	R11, R23/24/25, R39/23/24/ 25	5 - 10 %
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	127036-24-2		Xi	R41	1 - 5 %
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	112-59-4	203-988-3	Xn	R21, R41	1 - 5 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Verschlucken : Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutzrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
 Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Hinweise für sichere Handhabung : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : **Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.**

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : **Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.**
 Weitere Information : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert: 960 mg/m ³ Zulässiger Grenzwert: 500 ppm	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Spitzenbegrenzungswert: 1.920 mg/m³ Spitzenbegrenzungswert: 1.000 ppm	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert: 1.900 mg/m ³ Zulässiger Grenzwert: 1.000 ppm	OSHA
Methanol	67-56-1	Zulässiger Grenzwert: 260 mg/m ³ Zulässiger Grenzwert: 200 ppm	EC/98/24

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
 Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form : flüssig
Farbe : grün
Geruch : stechend

Sonstige Angaben

Erstarrungsbereich : < -5 °C
Siedebeginn : ca. 90 °C
Flammpunkt : 38,5 °C
Methode: DIN 51755 Part 1
Entzündlichkeit : Unterstützt die Verbrennung nicht.
Dichte : ca.1,01 g/cm³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit : bei 20 °C
in jedem Verhältnis
pH-Wert : ca.6,5 bei 1.000 g/l (20 °C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität : LD50 Ratte 1990 mg/kg
Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : LD50 intravenös Ratte 363 mg/kg
Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
Chemischer : ca. 7929 mg/l

Sauerstoffbedarf (CSB) Testsubstanz: 1 % ige Lösung

Weitere Information : Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in
Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer
Abfallkatalog) entsorgen.

Verunreinigte
Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung
zuführen.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte
Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
(HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln,
Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Information : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Nicht
klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der
Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrenbestimmende Komponente(n):

- Succindialdehyd
- Methanol

Allgemeine Hinweise : In der EU unterliegt dieses Produkt der
Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG. Das Produkt ist nach
EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen
eingestuft und gekennzeichnet.

Symbol :



Xn

Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen,
Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R36 Reizt die Augen.

R68/20/21/22 Gesundheitsschädlich: Möglichkeit
irreversiblen Schadens durch Einatmen,
Berührung mit der Haut und durch
Verschlucken.

S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort

S36/37 gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: < 5 % bestimmter Gemische Phosphonate, < 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, METHYLISOTHIAZOLINONE
Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang VI (2.2.5) zur Richtlinie 67/548/EWG eingestuft.

Nationale Vorschriften

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : **18 %**
Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

VOC-Gehalt : **0,18 kg/kg**
Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R25 Giftig beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehend Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!